

**Feststellungen des Wirtschaftsausschusses zur Novelle des Ökostromgesetzes
(aus 1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP)**

Ferner beschloss der Wirtschaftsausschuss des Nationalrates mit Stimmenmehrheit in seiner Sitzung am 25. November 2005 folgende Feststellungen:

1. betreffend Photovoltaik

Der Ausschuss geht davon aus, dass es im Ermessen der Länder steht, ob sie Landesmittel zur Förderung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen.

2. betreffend Doppelförderung von Ökostromanlagen

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH bei der Vergabe von Fördermitteln darauf achtet, dass durch die Förderung gemäß § 11 Abs. 1 keine Doppelförderungen gewährt werden.

3. betreffend § 10a Abs. 5

Der Ausschuss geht davon aus, dass nach Nachweis der für die Errichtung der Anlage notwendigen Genehmigungen der Vertragsabschluss innerhalb angemessener Frist (3 Monate) erfolgt. Bauliche Maßnahmen dürfen im Sinne der Rechtssicherheit für den Anlagenbetreiber nicht Voraussetzung für einen Vertragsabschluss sein.